AR 25452 1/12 RICHARD & ELSE GOLDSCHMIDT - WEDDING & MARRIAGE 1905-1906 ARCHIVES

Zu der am Sonntag, den 12. November 1905, zu Bremen, in der Loge (Sögestrasse) stattfindenden

Vermählungs-Feier

unserer Tochter Else mit Herrn Richard Goldschmidt, Bremen, beehren sich

Herr Hans Goldschmidt

ergebenst einzuladen.

Harpstedt, Oktober 1905.

Isaak Goldschmidt u. Frau

Die Trauung findet 3½ Uhr statt.

U. A. w. g. bis 1. November.

Frau Emma Gaerchmidt
x Familie

Bremen
Landwehrstr 79.

Die Verlobung unserer Tochter Else
mit dem Kaufmann Herrn Richard
Goldschmidt aus Bremen, beehren wir
uns ergebenst anzuzeigen.

Ivan Goldschmidt
und Frau.

Harpstedt, Juli 1905.

Meine Verlobung mit Frl. Else
Goldschmidt aus Harpstedt beehre ich
mich ergebenst anzuzeigen.

Richard Goldschmidt.

Bremen, Juli 1905.

R. Joh. Webe
STEMPEL ABGABE
24 Jun 1906
Post Eisenbahn

12

Ausfertigung

Reg. No. 1235.

Gesch[illegible] Bremen, der [illegible]

[illegible]ten Juni Neunzehnhundertsechs.

Vor mir Notar Dr. Johann Christoph

Wilhelm zu Bremen erschienen heute, mir nach-

gewiesen durch mir persönlich bekannten Rechts-

anwalt Dr. Julius Heinrich Wilhelm,

1) der Kaufmann Paul Siegfried Hermann Goldschmidt,

wohnhaft hierselbst, Ludwigstrasse No. 11,

2) dessen Ehefrau, Elsa geborene Goldschmidt,

und erklärten:

Wir haben im Jahre 1903 zu Bremen die Ehe

geschlossen und schliessen hiermit folgenden

Ehe- und Erbvertrag:

§ 1.

Wir halten das gesetzliche Güterrecht [illegible]

und ihr bei der Lösung dieses Ehe das Recht der Gütertrennung nicht ausschließ in bürgerlichen Gesetzbuche gesetzlicher Bestimmungen ein.

§ 2.

Das Vermögen der Ehefrau, soweit es aus der von ihr mit in die Ehe gebrachten Mobilien besteht, ergiebt sich aus der Anlage. Ausserdem sollen ihr gehören alle zu ihrem persönlichen Gebrauche dienende Wäsche, Kleidung sowie derartige Schmuckgegenstände, ferner die Hochzeitsgeschenke, die auch in der Anlage aufgeführt sind, und alles, was sonst das Zeichen oder Wert der Ehefrau trägt.

Es wird constituiert, dass die Ehefrau Goldschmidt ferner 20000 Mark (zwanzigtausend Mark) in Wertpapieren mit in die Ehe gebracht hat, und dass sie diese Summe der Firma Gebr. Goldschmidt als Darlehn ins Geschäft gegeben hat. Ueber dies Darlehn hat die Firma Goldschmidt ein genaues Conto zu führen. Die Verzinsung erfolgt zu 5% halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli zahlbar. Die Zinsen sind je nach Wunsch der Ehefrau Goldschmidt zum Kapital zu schlagen oder auszuzahlen.

Das Darlehn ist von jeder Zeit jederzeit mit dreitägiger Kündigungsfrist kündbar. Auf Wunsch der Ehefrau Goldschmidt hat die Firma Goldschmidt eine vollstreckbare Urkunde darüber auszustellen.

Zur Sicherheit für das vorgenannte Darlehn sind der Ehemann Goldschmidt seiner Ehefrau die Handfesten, gross 20000 Mark (zwanzigtausend Mark), welche nicht 40000 Mark (vierzigtausend Mark) auf sein Grundstück in der Lindenstrasse versetzen. Diese Handfesten sind noch zu bestellen. Auf Wunsch der Ehefrau Goldschmidt hat die Firma jederzeit Waren zu Eigentum zu übertragen und Forderungen zu cedieren zur weiteren Sicherheit für die Darlehnsforderung.

§ 3.

Ausser den genannten Gegenstände soll der

Frau Goldschmidt alles das gehört, was sie
späterhin mit einer Weise unter Lebenden
oder von Todes wegen erwerben wird.

§ 4.

Für den Fall des Todes setzen die Gatten
sich gegenseitig zu Erben ein. Sollten Kinder aus
der Ehe hervorgehen, so werden dieselben zu gleichen
Teilen Erben, jedoch lediglich Miterben, während
der überlebende Ehegatte Vorerbe wird. Der Vorerbe
hat alle nach den Sonder-Bestimmungen des Bürgerli-
chen Gesetzbuches zulässigen Freiheiten und Rechte.

Sollte eines der Kinder diese Bestimmungen
übergehen, so soll es zu Gunsten der übrigen Erben
auf den Pflichtteil gesetzt werden.

§ 5.

Sollte der überlebende Ehegatte eine
neue Ehe eingehen, so hat er sich zwecks Regelung des
Nachlasses des Verstorbenen mit seinen Kindern aus-
einander zu setzen und zwar nach den gesetzlichen

Erbrecht.

§ 6.

Sollte der Fall des § 5 eintreten, oder
sollten minderjährige Kinder aus der Ehe da sein,
ohne dass noch einer der Ehegatten im Leben ist,
so soll ein Rechtsbeistand zum Testamentsvollstrec-
ker mit dem Recht der Verwaltung und aller Be-
fugnisse und Rechte, welche auch den Sonderbe-
stimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig
sind, ernannt werden.

Das Protokoll wurde hierauf vorgelesen
nebst der angehängten Anlage, mit und von den
Contrahenten eigenhändig unterschrieben.

gez: B. Goldschmidt

gez: Else Goldschmidt

gez: Dr. Jur. Weber.

1. Esszimmer in Eiche, bestehend aus:

1 Sofa mit Überzug in rotem Plüsch	Fr. 200.--
1 Büffet	350.--
1 Credenz	80.--
6 Stühle mit Lederüberzug	120.--
1 Nähtisch	24.--
1 Säulenständer mit Vase (Herrenhuter)	20.--
1 Wandbrett	5.--
1 grosser Ausziehtisch	100.--
1 Gestell	20.--
1 Notenkasten	4.--
1 Ofenvorsetzer	7.--
1 Zeitungsständer	12.--
1 Fussbank mit Plüschbezug	5.--
1 Tischdecke, 1 Teppich, 1 Portière	70.--
2 Fenstergarnituren & Rouleaux	25.--
3 grosse Wandbilder (davon 2 Familienbilder)	50.--
1 Blumenhübel & div. Nippes	30.--
	1189.--

2. Einen Salon in Mahagoni mit Tuch.

1 Sofa mit Überwurf und Spitzeneinsatz	
2 Sessel	
4 Stühle	
1 Buffetaufsatz	Fr. 12.--
1 Salontisch	
1 Salontischchen	
1 Teppich, 1 Tapisserie & Fensterportière	
in blauem Tuch, Portièrenstange	12.--
1 Gestelluhr, 1 Barometer	30.--
1 Paar Garnituren & Rouleaux, 2 Spitzen	2.--
2 Familienbilder, 1 Böcklin-Bild (Totenmahl)	
4 kleine Bilder	65.--
1 Majolikaufsatz, div. Nippes	30.--
	1240.--

3. Schlafzimmer in Satin-Nussbaum.

2 Bettstellen mit Sprungfedermatratzen	Fr. 140.--
1 Kleiderschrank mit Spiegel	100.--
1 Waschtisch " "	10.--

2 Nachttischchen	Mk.	40.--
2 Stühle		16.--
2 vollständige compl. Betten		240.--
1 Portalie, 1 Konsolspiegel & Bettvorleger		80.--
2 Steppdecken		12.--
1 Tischlampe & 2 Bettlampen		1 .--
2 Handtuchständer, 1 Waschtuchhalter		16.--
2 compl. Waschgarnituren		2 .--
2 gestickte Waschtischschoner		20.--
2 Paar Gardinen & Rouleaux		20.--
	Mk.	841.--

4. Schlafzimmer, bestehend aus:

2 Bettstellen mit Matratzen	Mk.	130.--
2 vollständige compl. Betten		200.--
1 Wischtisch, 1 Spiegel		45.--
2 Stühle, 2 Felle		30.--
2 gestickte Waschschoner & Garnituren		13.--
1 Bettdecken- & ein Handtuchhalter		3.--
2 Satin-Steppdecken		30.--
1 Paar Gardinen & Rouleaux		10.--
	Mk.	459.--

Berlin-Wilmersdorf
Notar
30 Jun 1966

c. Kücheneinrichtung: bestehend aus:

1 Küchenschrank mit Platzeinsatz		
1 Anrichte mit Aufsatz		
1 Küchentisch, 2 Stühle,	Mk.	135.--
1 Topfschrank		12.--
1 Gasherd, 1 Emaille-Spülwanne		30.--
1 Gaskocher		1.--
1 Handtuch- & 1 Bürstenhalter		3.--
Küchen-Utensilien als Kochtöpfe, Fleischtöpfe,		80.--
2 Kaffee- & Teeservice, Gedeckwäsche, Vilsbiburger Gläser etc.		100.--
	Mk.	420.--

d. Schrankwäsche: bestehend aus:

1 Wäscheschrank (2türig)		50.--
Inhalt: 15 Bettücher, 7 Plumeaux, 3 Kissenbezüge etc.		500.--
2) Ein Wäscheschrank (2türig)		
Inhalt: 7 Stck. Handtücher, 6 Dtz. Tischtücher, 3 Dtz. Servietten, 6 Dtz. Bettücher, 5 Dtz. B[illegible]		

[illegible], 1 Tte. Vaseline, 4 Tt. Tonique, 3Dtz.
Wattebäusche, 3 Tt. Puderlatten, ½ Tte. feine Kämme
decken, 1 Tte. ord. Hühneraugenringe, ½ Tte. ord. Hühneraugenringe, ½ Tte. Ohrenlocheisen, 1 Tte. Nagelfeilen, 2 Tte. Scheren, 1 Tte. Uhrenschlüssel & 2 Tte.
Sonstiges 1.00.--
Mk. 2150.--

7. Diverses :

1 Flurgarderobe Mk. 40.--
1 Kapok 1.--
1 Flurlampe 10.--
2 Schirme 12.--
1 ev. Lüsterampulle 20.--
Reisekorb, Reisetasche 50.--
Reiseutensilien 12.--

155.--

Wäsche- und Hausgegenstände :

1 Tafelgedeck Mk. 20.--
2 Kaffeeservice 70.--
1 Likörservice m. Tablett 12.--

1 Platzteller 10.--
1 do. 5.--
2 Waschuntersätze 5.--
2 Seifendosen 3.--
2 Seifenschalen 4.--
1 Butterschale (Nickel) 1.50
1 Löffel klein (Kristall) 2.50
1 Salzgefäss " 2.50
1 Essigbesteck 5.--
1 Essservice 7.--
1 Kaffeeservice 30.--
1 Brillantine & Brosche 25.--
1 Goldene Brosche 30.--
1 Ohrenschlösser 5.--
1 Teeservice 20.--
1 Vorlegelöffel 40.--
1½ Dtz. Essbestecke 100.--
1½ " Tischbestecke 30.--
½ Dtz. Forsbestecke 40.--

1 Tortenständer Mk. 6.--

1 Tablett mit Glasboden und Messing 30.--

1 Kaffeekanne 30.--

1 silb. Untersatz 2.--

1 Wohnzimmereinrichtung bestehend aus:

1 Büfett, 1 Anrichte, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Sessel 6.--

1 Klubgarnitur mit Plüschbezug, 1 Sofa, 2 Sessel, 1 Hocker 30.--

1 Flügel mit Klavierstuhl 100.--

Mk. 304.--

Vorstehende Ausfertigung wird der Frau Richard Simon Moritz Golasmidt, Else geborene Goldschmidt hiermit erteilt.

Bremen, den einundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechs.

Dr. Heuer